



Kommunale
Versorgungskassen
Westfalen-Lippe

Zusatzversorgung

kvw // Postfach 4629 // 48026 Münster

An alle Mitglieder
der kvw-Zusatzversorgung

SERVICEZEITEN

Mo – Do 08.30 – 12.30 Uhr
14.00 – 15.30 Uhr
Fr 08.30 – 12.30 Uhr

AUSKUNFT

Daniel Uhlenbrock
(0251) 591 - 6765
d.uhlenbrock@kvw-muenster.de

Stefan Plesker
(0251) 591 - 4765
s.plesker@kvw-muenster.de

DATUM

6. Mai 2019

Az.: 3220

// Rundschreiben 2 / 2019

// 6. Änderung der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-S)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kassenausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 21.11.2018 die 6. Änderung der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-S) beschlossen. Nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gegenüber dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen sind diese Satzungsänderungen nunmehr in Kraft getreten.

Änderung der kvw-S

Die kvw-Satzungsänderung beinhaltet Regelungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Abrechnungsverbandes der freiwilligen Versicherung (PlusPunktRente), die aufgrund der dauerhaft anhaltenden Niedrigzinsphase notwendig geworden ist.

Insbesondere ist auf die nach § 59 Absatz 3 kvw-S neu geschaffene Möglichkeit einer Vermögensübertragung aus der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) in die freiwillige Versicherung im Falle des Vorliegens eines bilanziellen Fehlbetrages hinzuweisen.

Der Kassenausschuss hat von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch gemacht und auf Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars beschlossen, zum 31.12.2019 einen Betrag in Höhe von 31,9 Mio. € in den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung zu übertragen.

Diese Vermögensübertragung hat keine Auswirkungen auf die Rechtsansprüche der im Abrechnungsverband I versicherten Beschäftigten und ebenfalls keine Auswirkungen auf die Höhe

KONTAKT

Zumsandstraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
kvw@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de

der von den Arbeitgebern zu zahlenden Umlagen und Sanierungsgelder an die kvw-Zusatzversorgung.

Als weitere Sanierungsmaßnahme hat der Kassenausschuss beschlossen, die im Tarif 2002 der freiwilligen Versicherung erworbenen Anwartschaften und Ansprüche, die auf bis zum 31. Dezember 2010 gezahlten Beiträgen beruhen, um 25 % ihres ursprünglichen Betrages auf ihr garantiertes Niveau mit Wirkung zum 31.12.2019 herabzusetzen.

Zur Ergänzung Ihrer Unterlagen erhalten Sie folgende Anlagen zur Kenntnis beziehungsweise zum Austausch Ihrer kvw-S:

- aktuelle gültige kvw-S
(auf folgenden Seiten wurden Änderungen der kvw-S erforderlich: 1, 2, 49 - 51, 56 - 57, 61 - 62, 75)
- 6. Änderungssatzung (Beschluss Kassenausschuss vom 21. November 2018)

Die aktuelle kvw-S sowie sämtliche Anlagen können Sie sich auch im Internet unter www.kvw-muenster.de herunterladen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen



Judith Pirscher
Geschäftsführerin



Christoph Thiemann
Stellv. Geschäftsführer